



Dr. Petra von Poten, M.A.  
Maximilianstr. 15, 82319 Starnberg  
Ruf: 08151-274727 eMail:PvonPoten@aol.com

## **Mediations-Vertrag**

zwischen

\_\_\_\_\_ (Medianden)

und

Frau Dr. Petra von Poten, M.A., Maximilianstr. 15, 82319 Starnberg (Mediatorin)

### **1. Vorbemerkung**

Mediation (Vermittlung) ist ein Verfahren zur Lösung von Konflikten. Hierbei entscheiden die Beteiligten selbst in eigener Verantwortung. Die Rolle der Mediatorin besteht darin, den Prozess der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

### **2. Neutralität der Mediatorin**

Die Beteiligten haben ihre Interessen selbst zu vertreten. Die Mediatorin wendet sich beiden Seiten gleichermaßen zu und bleibt neutral. Das gilt auch für die Zeit nach Abschluss der Mediation. Die Mediatorin kann daher nicht für einen Beteiligten gegen den anderen tätig werden, weder gerichtlich noch außergerichtlich.

### **3. Aufgaben der Mediatorin**

Die Mediationssitzungen werden von der Mediatorin strukturiert, wobei Inhalt und Tempo von den Parteien mitbestimmt werden. Die Mediatorin hilft den Beteiligten ihre Interessen und Bedürfnisse zu konkretisieren. Zusammen mit ihnen erarbeitet sie Lösungsmöglichkeiten und gibt - wenn dies gewünscht wird - der gefundenen Vereinbarung die korrekte Form.

### **4. Dauer der Mediation**

Das Verfahren ist beendet, wenn die Streitfragen gelöst sind. Jeder Beteiligte hat die Möglichkeit, das Verfahren vorher zu beenden, wenn er dies wünscht.

### **5. Offenheit und Vertraulichkeit**

Die Beteiligten erklären, dass sie sich zu den Streitfragen mit größtmöglicher Offenheit und Ehrlichkeit äußern. Sie verpflichten sich dazu, sämtliche entscheidungsrelevante Informationen vollständig und wahrheitsgemäß offen zu legen. Alle Beteiligten verpflichten sich, das was im Laufe des Verfahrens gesagt wird vertraulich zu behandeln und bei späteren Auseinandersetzungen nicht gegeneinander zu verwenden. Die Schweigepflicht der Mediatorin erstreckt sich auf die gesamte Mediation.

### **6. Die Rolle des Rechts**

Die Parteien streben eine Lösung ihrer Konflikte an, die für beide Seiten fair und akzeptabel ist. Hierbei ist das geltende Recht ein Maßstab unter mehreren.



Dr. Petra von Poten, M.A.  
Maximilianstr. 15, 82319 Starnberg  
Ruf: 08151-274727 eMail:PvonPoten@aol.com

## 7. Beteiligung Dritter

Den Beteiligten steht es frei, nach Absprache jeweils einzeln oder gemeinsam weitere Berater hinzuziehen. Hierbei kann es sich um Rechtsanwälte sowie beispielsweise um steuerberatende Fachleute handeln. Die Parteien verpflichten sich, sich zumindest einmal von einem Rechtsanwalt parteilich beraten zu lassen und die gefundene Vereinbarung vor der Unterzeichnung durch einen außen stehenden Rechtsberater überprüfen zu lassen.

## 8. Vergütung

Die Höhe der Kosten wird in einer gesondert abgefassten Vergütungsvereinbarung geregelt. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Kosten der Mediation wie folgt getragen werden:

.....  
.....

Wird keine Regelung getroffen, tragen die Parteien die Kosten der Mediation jeweils zur Hälfte.

.....  
( Ort, Datum)

.....  
( Beteiligte/r )

.....  
( Ort, Datum)

.....  
( Beteiligte/r)

.....  
( Ort, Datum)

.....  
( Mediatorin)